schwichtige die Opponenten schließlich durch die Erklärung, Spahn solle den Wahlkreis nur für den Rest der Legislaturperiode vertreten, dann aber einem anderen Kandidaten, wenn möglich einem Kreiseingesessenen, Platz machen.

Derartige Kautelen haben gewöhnlich eine Bedeutung nur für den Augenblick; nächher entscheidet die tatsächliche Situation. Bereits ist denn auch über die Wiederaufstellung Spahns, die vor Jahresfrist „ausgeschlossen" sein sollte, ein lebhafter Streit in der Zentrumspartei unseres Wahlkreises ausgebrochen. Die Zentrumsblätter „Brakeler Anzeiger" und „Emmer Bote" sind entrüstet darüber, daß einige den verdienten und vielversprechenden Abgeordneten Spahn abhalftern wollen. Das hiesige Zentrumsorgan dagegen wendet sich scharf gegen Spahns Wiederaufstellung und bezeichnet eine etwaige Wiederannahme der Kandidatur seitens Spahns als „Wortbruch". Wenn Spahn — so meint es — wirklich ein so hervorragender Politiker wäre, werde sich wohl auch ein anderer zentrumssicherer Wahlkreis finden, der ihm das Mandat antrüge. Der hauptsächliche Widerspruch gegen die Wiederaufstellung Spahns kommt aus den Kreisen der Landwirte, die keinen Professor aus dem Elsaß, sondern einen westfälischen Bauern ins Parlament schicken wollen. In der Zentrumsparteileitung hegt man wahrscheinlich den lebhaften Wunsch, daß die Nominierung Spahns in einem anderen Wahlkreise den Streit in Marburg-Höxter beendigen möge. Aber sie muß sich auf platonisches Wünschen beschränken. Eine Einmischung, wie sie seinerzeit von den Abgeordneten Erzberger und Graf Oppersdorff unternommen wurde, verbittet man sich diesmal im Wahlkreise energisch; darin sind beide streitenden Gruppen einig.

*

Im Reichstagswahlkreise **Aichach** stellte das Zentrum laut einem Privat-Telegramm an Stelle des bisherigen Vertreters Kommerzienrat Beck, der mandatsmüde sein soll, den Grafen Sandizell als Reichstagskandidaten auf.

Deutschland.

* Mit **politischen Kornblumentagen** beginnt man uns nun auch zu erfreuen. Wahrscheinlich, um die Sache auf eine „höhere Basis" zu stellen, und den gebührenden Ordensegen auf die richtige nationale Männerbrust zu lenken. Hessische Blätter veröffentlichen über den „Biebricher Kornblumentag" folgende Mitteilung:

„Ueber die Verteilung der am Kornblumentag gesammelten Gelder, die nach Abzug aller Unkosten 4115,80 Mark betragen, hatten die beiden Ausschüsse in ihrer gemeinsamen Schlußsitzung folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt: „Der zur Verteilung kommende Betrag soll als Ehrengabe an alle hier wohnenden würdigen Veteranen und Witwen und unter 14 Jahren alten Waisen von solchen gleichmäßig verteilt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie einem militärischen Vereine angehören oder nicht. Veteranen, die einem hiesigen militärischen Vereine angehören aber auswärts wohnen, sollen ebenfalls berücksichtigt werden, wenn an ihrem Wohnorte in diesem Jahre keine Veranstaltung zum Besten von Veteranen stattfindet. Personen, die das Militär- und Kriegervereinswesen bekämpfen, sowie Sozialdemokraten, werden bei der Verteilung nicht berücksichtigt."

Hiernach wird wohl derjenige Veteran als „würdig" befunden werden, den kein Denunziant als „Sozialdemokrat" oder als „Gegner des Militär- und Kriegervereinswesens" anschwärzt. Vielleicht lassen sich auch schwarze Listen über mißliebige Veteranen anlegen. Jedenfalls soll hiernach der Ertrag des Kornblumentages nicht dazu dienen, den Veteran als solchen zu erfreuen, sondern er soll den politisch gesinnungstüchtigen Veteran belohnen. Damit würde den Blumentagen das Urteil gesprochen werden.

* Unser offiziöses Schrifttum verfolgt nicht den Zweck, das Publikum ehrlich aufzuklären. Seine Aufgabe ist es, die anderen Tatsachen dialektisch so zu entstellen, daß Sankt Bureaukratismus als „der Herrlichste von allen" erscheint. Kürzlich ging solch ein Machwerk offiziösen Ursprungs durch die reaktionäre Presse, worin im Tone wohlwollender Herablassung zugegeben wurde, die englischen Finanzen seien schon beinahe so gesund wie unsere! Jetzt taucht eine ähnliche Darstellung — in der „Nationalzeitung" — auf, worin ausgeführt wird, die **englische Versicherung** sei ja eine ganz verdienstvolle Tat, reiche an die deutsche aber nicht entfernt heran. Das stimmt ja nun insofern, als die englische Versicherung einstweilen ein Entwurf ist, während die deutsche längst besteht. Aber nicht darauf legt der Offiziosus den Hauptwert. Er setzt vielmehr auseinander, daß die Beitragsleistungen in Deutschland höher seien, und daß das englische Gesetz weder Sterbegeld noch eine Rente für die Hinterbliebenen vorsehe. „Gerade die Gewährung eines Sterbegeldes und einer Hinterbliebenenrente verleiht dem deutschen Gesetz erst seinen richtigen Wert." Daß der deutsche Arbeiter sich ruhig kann begraben lassen, darauf ist Sankt Bureaukratismus also besonders stolz. Er unterschlägt in seiner Betrachtung auch nur ein paar Kleinigkeiten. So zum Beispiel die, daß der englische Arbeiter für Altersrenten keinen Pfennig beizutragen hat, daß er also alles, was seine deutschen Kollegen sich absparen müssen, um eine bescheidene Rente zu genießen, wenn sie siebzig Jahre alt werden, für seinen Sterbefall und seine Hinterbliebenen zurücklegen kann. Weiter unterschlägt der Offiziosus seinen Lesern, daß die englische Zwangsversicherung für Leute gemacht wird, die keinen Pfennig staatliche Einkommensteuer zu zahlen haben, die also auch all die Groschen, die beispielsweise der preußische Staat seinen Arbeitern so gewissenhaft abpreßt — viel gewissenhafter als den notleidenden Großgrundbesitzern! — gleichfalls zurücklegen können. Die endlich — auch davon hütet sich der Offiziosus wohl zu reden — mit indirekten Steuern nicht entfernt so belastet sind wie deutsche Arbeiter, und sich schon deshalb besser nähren und für ihre Angehörigen leichter selbst sorgen können. Aber wie lange wird's noch dauern, dann erzählen uns die deutschen Offiziösen, was für ein anderer Kerl als Lloyd George doch Herr Bermuth sei, der die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre an einem Staatsbeitrage von 9 Millionen mannhaft habe scheitern lassen. Was uns allerdings in der Ueberzeugung nicht irre machen wird, daß man aus dem einen Lloyd George genug Minister machen könnte, um Herrn v. Bethmanns ganze Regierung damit zu besetzen, ohne daß sie dadurch merklich verschlechtert würde, im Gegenteil. Ein Vergnügen ist es wahrhaftig nicht, immer wieder daran erinnern zu müssen, wieviel gesünder die finanziellen und sozialen Zustände Englands sich entwickeln als die unseren. Gegenüber dem offiziösen „Schrifttum" aber ist das leider eine harte Notwendigkeit.

* Das Abgeordnetenhaus hat bei der Beratung des Kultusetats eine Resolution angenommen, in der die Regierung ersucht wird, „in Erwägung darüber einzutreten, wie auch bei vermehrter Einführung der Rektoren an Volksschulen der **Einfluß der Kirche auf die Schule** sicherzustellen ist". Die neunte Generalversammlung des Preußischen Rektorenvereins, die vom 5. bis 7. Juni in Berlin tagte, nahm gegen diesen Beschluß Stellung, indem sie erklärt: 1. Daß die Rektoren auch ohne jede kirchliche Beeinflussung mit ganzer Kraft an der Pflege christlich-religiöser Gesinnung bei der ihnen anvertrauten Jugend zu arbeiten gewillt sind; 2. daß der kirchliche Einfluß auf sämtliche Volksschulen durch die gesetzmäßige Zugehörigkeit der Geistlichen zu den örtlichen Schulverwaltungsbehörden, sowie durch die verfassungsmäßig verbürgte Leitung des Religionsunterrichts durch die Religionsgemeinschaften in völlig ausreichendem Maße gewährleistet ist; 3. daß jede Erweiterung des kirchlichen Einflusses — etwa durch Beteiligung der Geistlichen an der Schulaufsicht in irgendeiner Form — das Amt des Rektors in außerordentlichem Maße erschweren und die Arbeit der mehrklassigen Schulen in ihren Erfolgen beeinträchtigen muß.

* Daß das Zentrum **keine staatserhaltende Partei** sei, hat schon mancher behauptet. Nur daß gerade die „Kölnische Volkszeitung" sich bemühen würde, den schlüssigen Nachweis dafür zu erbringen, hätte man auch nicht erwarten sollen. Am Schlusse eines langen Leitartikels indes kommt sie zu dem lapidaren Ceterum censeo:

„Wahlbündnisse sowohl wie eine dauernde Arbeitsgemeinschaft mit der Sozialdemokratie sind und bleiben mit dem Wesen einer staatserhaltenden Partei unvereinbar."

Danach ist also das Zentrum mindestens bis zu den Stichwahlen von 1907, wo es das letzte Wahlbündnis mit der Sozialdemokratie geschlossen hat, keine staatserhaltende Partei gewesen. Renegaten sind bekanntlich die stärksten Glaubenseiferer. Auch das Zentrum fühlt sich noch so neu in der Rolle der staatserhaltenden Partei, daß es das Bedürfnis fühlt, in diesem Punkte besonderen Eifer zu prätizieren. Etwas mehr Zurückhaltung würde ihm natürlich besser anstehen, schon deshalb, weil niemand wissen kann, was die Zukunft in ihrem Schoße birgt.

Ein Reservekorps bei den Kaisermanövern.

In meinem Aufsatz „Reservetruppen" (Nr. 264 des „Berliner Tageblatt" vom 25. Mai dieses Jahres) habe ich verlangt, daß wir uns nicht damit begnügen sollten, Reserveinfanterieregimenter und Reserveartillerieabteilungen alljährlich üben zu lassen, sondern vielmehr ganze Reservedivisionen aus Truppen aller Waffen einschließlich des Trosses aufstellen und zu den Herbstübungen, „in erster Linie zu den Kaisermanövern" heranziehen sollten. Wenn eine Nachricht der „Militärpolitischen Korrespondenz" vom 3. Juni dieses Jahres richtig ist, so beabsichtigt die Militärverwaltung diesen Versuch zum erstenmal bei den großen Herbstübungen dieses Jahres in der Tat anzustellen. Angeblich soll das Gardekorps aus aktiven und Reservetruppen ein besonderes, zweites Armeekorps aufstellen, das mit dem eigentlichen Gardekorps zu einer Armeeabteilung unter Befehl des Generals v. Kessel vereinigt werden soll. Allerdings wird voraussichtlich der Anteil der aktiven Truppen an der Zusammensetzung dieses Armeekorps ein verhältnismäßig starker sein. Das Gardekorps konnte es mit fünf aktiven Bataillonen, mit aktiven Eskadrons (den fünften der Regimenter) und mit den neun Batterien des Lehrartillerieregiments auffüllen, außerdem soll ihm angeblich schwere Artillerie des Feldheeres, die ebenfalls der Linie entnommen werden wird, zugeteilt werden. Auch seine Trains und Kolonnen werden wohl aus aktiven Truppen gebildet werden. Vielleicht widerspricht eine solche Zusammensetzung in dem besonderen Falle des Gardekorps nicht allzusehr den bei einer Mobilmachung tatsächlich eintretenden Verhältnissen. Jedenfalls möchte ich darüber keinen Zweifel lassen, daß in meinem Sinne die Reservedivisionen bei den Manövern annähernd so mobil gemacht werden müßten, wie es im Kriege geschehen würde. Nur die Stärke der einzelnen Truppenteile muß notgedrungen hinter der Kriegsstärke zurückstehen, weil im Frieden nur zwei bis drei Jahrgänge zur Verfügung stehen werden, selbst wenn man Landwehrleute ersten Aufgebots miteinzieht, deren Uebungsdauer auf vierzehn Tage beschränkt ist. Eine Anzahl Reservisten werden ja auch die aktiven Bataillone erhalten müssen.

Ich freue mich über den Entschluß der Heeresverwaltung und spreche ihr uneingeschränkt meine Anerkennung dafür aus, wenn sich die Nachricht bewahrheitet. Ich hoffe, daß er in jedem folgenden Jahre eine immer größere Erweiterung finden wird. Auch die Kolonnen und Trains sollten wesentlich aus Mannschaften des Beurlaubtenstandes und aus gemieteten Pferden gebildet werden, eine zu interessanten Erfahrungen auch für den Ernstfall verwendbare Maßnahme. Wie die nicht unerheblichen Kosten ohne Erhöhung des Etats aufgebracht werden könnten, habe ich am 25. Mai nachgewiesen. Das diesjährige Kaisermanöver könnte durch die Hinzufügung eines solchen Reservekorps äußerst wertvolle Lehren ergeben.

Gädke.

Evangelisch-sozialer Kongreß.

(Bericht für das Berliner Tageblatt.)

Hg. Danzig, 8. Juni.

Aus der gestrigen Debatte über das Thema „Landflucht", die an das Referat des Ministerialdirektors Dr. Thiel anknüpfte, sei noch einiges nachgetragen. Oberregierungsrat Kette-Danzig und Amtsrichter Heidenheim-Strasburg i. Westpr. wandten sich gegen die Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Fegter, der auf den Zusammenhang der Landflucht mit der Grundbesitzverteilung und dem Fideikommißwesen hingewiesen hatte. Dann sprach Professor Sohnrey-Berlin vom Verein für ländliche Wohlfahrtspflege: Ich habe wiederholt gelesen, die Landarbeiter wollten keine Wohlfahrt, sondern ihr Recht. Es ist ein Uebelstand, daß man Wohlfahrt immer verwechselt mit Wohltätigkeit. Die Wohltätigkeit wendet sich an den einzelnen, die Wohlfahrt an alle. Die Wohlfahrtspflege ist von größter Bedeutung für das Land. Leider findet man für sie noch nicht überall das nötige Verständnis. Ein Rittergutsbesitzer zum Beispiel, der über die Wohlfahrtspflege einen recht häßlichen Ausdruck gebraucht hatte, wurde zum Vorsitzenden eines Wohlfahrtsvereins gewählt. Er nahm die Wahl an und sagte nach einer Sitzung wieder: Die Wohlfahrtspflege ist doch Blödsinn. Da habe ich meinen Leuten eine Badeanstalt gebaut und

kein Schwein geht hinein.

(Heiterkeit.) Wenn man über die Wohlfahrt so denkt, dann ist es kein Wunder, wenn die Bemühungen nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sind. — Professor Hans Delbrück-Berlin: Auch ich muß dem Abgeordneten Fegter widersprechen. Manches ist ja richtig, was er sagte, aber er hat im ganzen so ungeheuerlich übertrieben, daß ein ganz falscher Ton in seine Rede hineingekommen ist. Die größere Hälfte des Fideikommisses besteht aus Forst, und gerade die Forste werden von den Fideikommißbesitzern gut verwaltet. Damit will ich in keiner Weise der Fideikommißbildung das Wort reden. Aber die Fideikommisse haben mit ihren alten Traditionen und mit der Erhaltung ihres Familiensinns für unser Volk großen moralischen Wert. (Beifall.) Bei der Erbschaftssteuer wurde in falscher Weise vom Familiensinn gesprochen. Ich bin diesem Treiben scharf entgegengetreten. Aber man soll den Familiensinn da pflegen, wo es im allgemeinen Interesse liegt. (Beifall.) So einfach ist es mit der Aufteilung von kleinen Bauern nicht, wie Abgeordneter Fegter gemeint hat. Er hat auch unrecht mit seiner Verurteilung der Reichsversicherungsordnung. Wenn das richtig wäre, was er gesagt hat, dann mußte er gegen die Reichsversicherungsordnung stimmen. Aber fast seine ganze eigene Fraktion hat dafür gestimmt. Das ist ein Beweis dafür, daß die Reichsversicherungsordnung, an der man manches aussetzen mag, doch nicht so schlecht ist, um sie zu verwerfen. (Sehr richtig!)

Reichstagsabgeordneter Naumann: Der Evangelisch-soziale Kongreß hat sich mit dieser Frage bereits vor siebzehn Jahren beschäftigt. Wenn dem Abgeordneten Fegter vorgeworfen wird, daß er über die Linie hinausgegangen ist, die sich wissenschaftlich halten lasse.

Auguste Taglioni, das letzte Mitglied der bekannten Künstlerfamilie dieses Namens, ist gestern im Alter von neunundsiebzig Jahren in einem Sanatorium zu Tegel an Arterienverkalkung gestorben. Die Verstorbene, eine Tochter des Solotänzers Paul Taglioni und Schwester der Balletttänzerin Marie Taglioni, späteren Fürstin Windisch-Grätz, war zusammen mit Döring, Friedrich Haase und der Fries-Blumauer am königlichen Schauspielhaus engagiert. Ihre Hauptrollen waren der junge Goethe im „Königsleutnant", die Franziska in „Minna von Barnhelm", Junker Georg in „Götz v. Berlichingen" und die Anne-Liese. Sie sowohl wie ihre jüngere Schwester Marie waren bei Hofe sehr angesehen und die Lieblinge Kaiser Wilhelms I. Die verstorbene Künstlerin wohnte in der Passauer Straße, und ihre Wohnung glich einem wahren Museum von Andenken und wertvollen Erinnerungszeichen. Die Beerdigung findet am Sonnabend nachmittag fünf Uhr von der Leichenhalle des Jerusalemer Kirchhofs in der Baruther Straße statt. Die Gedächtnisrede wird Prediger Kirmß halten. Heute ist der Neffe der Verstorbenen, Prinz Windisch-Grätz, in Berlin eingetroffen und hat den Generalintendanten Grafen v. Hülsen-Haeseler vom Tode seiner Tante in Kenntnis gesetzt.

Theaterchronik. Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Schauspielhause gelangt am Sonnabend „Im lenkbaren Luftschiff", Posse in drei Akten von Emil Norini und Ernst Bamm zum ersten Male zur Aufführung.

Ellen Neustedter-Geyer wurde für drei Jahre ans Deutsche Theater verpflichtet. Auch Felix Rohbauer vom Troppauer Stadttheater wurde für die Reinhardtschen Bühnen gewonnen.

Johannes Otzen †. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Johannes Otzen, der bekannte Berliner Architekt, ist heute früh in seiner Villa in der Kolonie Grunewald nach kurzem Krankenlager im Alter von einundsiebzig Jahren gestorben. Der Künstler, dessen Spezialneigung dem mittelalterlichen Backsteinbau galt, und der in Berlin eine Reihe von Kirchenbauten geschaffen hat, war lange Jahre als Lehrer an der Technischen Hochschule in Charlottenburg tätig und hat sich auch in dieser Wirksamkeit große Verdienste erworben. Obgleich Otzen von Hause aus in seinen architektonischen Leistungen durchaus den alten Traditionen folgte und die Erweiterung eines ganz persönlichen Stils nicht in seinem Ehrgeiz lag, stand er doch den modernen Bewegungen mit gutem Verständnis gegenüber, namentlich da, wo es sich um die Aufgaben des Bauingenieurwesens handelte. Noch in bester Erinnerung ist seine Rede, die er vor mehreren Jahren als Präsident der Berliner Akademie der Künste über die Ziele der modernen Baukunst hielt, und in der er lebhaft für die neuen Errungenschaften der Zeit eintrat: die künstlerische Bewältigung der Eisenkonstruktionen, die Architektur des Warenhauses und das moderne Monumentaldenkmal (Ledererss Bismarck).

Otzen war ein gebürtiger Schleswiger; er bildete sich zunächst ganz praktisch als Zimmermann aus, studierte dann in Hannover und kam 1869 nach Berlin, wo er beim Bau der Charlottenburger Flora seine ersten Sporen verdiente. Später baute er in Wiesbaden, Hamburg, Kiel zahlreiche Kirchen, denen dann in Berlin die für Otzen recht charakteristische Heilighreuzkirche vor dem Halleschen Tor, die Luther- und die Georgenkirche folgten. Von der Technischen Hochschule auf den Lehrstuhl berufen, kam Otzen nun dauernd nach Berlin. Im Jahre 1883 wurde er Mitglied der Akademie der Künste und leitete ein Meisteratelier, dem er noch lange vorstand, nachdem er schon seine übrige akademische Tätigkeit aufgegeben hatte. 1904 wählte ihn die Akademie zu ihrem Präsidenten. Zahlreiche in- und ausländische Ehrungen wurden ihm auch sonst zuteil, und im künstlerischen Leben Berlins nahm er bis zu seinem Tode eine der bevorzugtesten Stellungen ein.

Die Beerdigung findet in Wannsee statt, wo die Familie Otzen ein Erbbegräbnis besitzt. Nähere Dispositionen über die Beisetzung sind noch nicht getroffen worden. An der Beerdigung wird sich die Akademie der Künste durch eine Abordnung beteiligen.

Eine Aktion für Wedekind.

⊙ Wir erhalten folgenden Aufruf mit der Bitte um Veröffentlichung:

Die Unterzeichneten bieten die Hand zu einem Zusammenschluß aller derer, denen das Schaffen Frank Wedekinds wert erscheint, vor einer systematischen Verdrängung aus der Oeffentlichkeit bewahrt zu werden.

Ein Drittel der gesamten dramatischen Produktion Wedekinds wird infolge von Polizeiverboten an keiner deutschen Bühne zur Aufführung zugelassen. Dazu gehören gerade die in künstlerischer und menschlicher Hinsicht wertvollsten Arbeiten des Dichters: „Die Büchse der Pandora", „Tod und Teufel", „Totentanz" und die Einaktertrilogie „Schloß Wetterstein".

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß bei der Polizei der Entschluß feststeht, den Dichter von „Frühlings Erwachen" mit seinen Ueberzeugungen, die er in den zwanzig Jahren nach der Niederschrift der Kindertragödie gewonnen hat, auf der Bühne nicht mehr zu Wort kommen zu lassen.

In dem Einakter „Die Zensur" hoffte Wedekind auch der Behörde gegenüber den Beweis erbracht zu haben, daß er sich über die Beziehungen zwischen Bühnenkunst und den höchsten menschlichen Werten mit allem nur erdenklichen Ernst Klarheit zu verschaffen suchte, und daß er gegenüber der Oeffentlichkeit Verantwortlichkeitsgefühl genug besitze, um dem Verhängnis entboten zu sein, bei seinem Wirken als Interpret seiner Dramen durch Polizeiverbote mundtot gemacht zu werden.

Ein Diskussionsabend, den Wedekind in München über die Themen Drama, Sittlichkeit und Theaterzensur veranstalten wollte, und zu dem die Zensurbehörde sowohl wie die Mitglieder des Münchner Zensurbeirates eingeladen worden wären, wurde von der Zensurbehörde rundweg verboten.

Frank Wedekind hat durch sein Auftreten auf der Bühne bewiesen, daß in manchen seiner dramatischen Arbeiten ein tiefer sittlicher Gehalt zu finden ist als es bei oberflächlicher Lektüre oder bei Wiedergabe der tragenden Rollen durch beliebige Berufsschauspieler den Anschein hat. Diesen Beweis zu erbringen, ist dem Dichter, soweit es seine von der Polizei verbotenen Dramen betrifft, ein für allemal unmöglich gemacht. Da er nicht mehr der Jüngste ist, kann es der Polizeibehörde ein Leichtes sein, eine Interpretation dieser Werke durch den Autor vollkommen zu verhindern.

Das neuerdings in Königsberg i. Pr. erfolgte Verbot der Aufführung von „Frühlings Erwachen", sowie die Tatsache, daß in München die Rezitation von „Tod und Teufel", die früher erlaubt war, verboten wurde, lassen befürchten, daß die Polizeibehörden entschlossen sind, auch diejenigen Dramen Wedekinds allmählich von der Bühne zu verdrängen, die bis jetzt zur Aufführung freigegeben wurden.

Die Unterzeichneten gehen von der Ueberzeugung aus, daß das dramatische Lebenswerk Wedekinds aus Wahrheitsliebe und Schönheitsverehrung hervorgegangen ist. Die Unterzeichneten bieten die Hand zur Wahrung dieses Werkes vor der ihm drohenden Erdrosselung durch Polizeigewalt, indem sie dem bald Fünfzigjährigen den Weg ebnen wollen, den er gehen muß, um sein Werk zur Geltung zu bringen.

Hermann Bahr. Friedrich Basil. Michael Georg Conrad. Lovis Corinth. Oskar Fried. Ludwig Ganghofer. Carl Hagemann. Max Halbe. Karl Henckell. Georg Hirth. Leopold Jeßner. Alfred Kerr. Max Liebermann. Heinrich Mann. Thomas Mann. Adolf Paul. Hans Pfitzner. Max Reinhardt. Arthur Schnitzler. Max Slevogt. Richard Strauß. Felix Weingartner.

Der Verlag Georg Müller in München, Josephplatz 7, ersucht alle Freunde Wedekindscher Kunst, ihre Zustimmung, eventuell ihren Beitritt zu dem hiermit erfolgten Zusammenschluß bekannt zu geben.